

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 05.02.2021

Antragsteller: Lothar Gajek
Martin Molter
Heiko Steinmüller

Telefon: (0385) 712535

**Änderungsantrag
Drucksache Nr.
00020/2021**

Betreff

Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021 folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung beschlossen:

1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie). Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter können daran teilnehmen können.

2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil. Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie). Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Angehörigen der Verwaltungsspitze, die aus pandemiebedingten Gründen (Angehörige einer Risikogruppe; Quarantäne o.ä.) nicht vor Ort sein können, erhalten die Möglichkeit per Videoschaltung teilzunehmen, zu reden und bei Abstimmungen mitzubestimmen (Hybridsitzung).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Punkte 1. und 2. zu schaffen.

Dazu gehören:

1. Einheitliche Videokonferenz-Software, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung entspricht und neben aktiven Teilnehmenden (Rede- und

Beschlussvorschlag

Stimmrecht) auch Teilnahme von Gästen (Öffentlichkeit) ohne Rede- und Stimmrecht bzw. punktuell Rederecht ermöglicht.

2. Die technische Schulung der für die Gremien zuständigen Mitarbeiter*innen im Hinblick auf die Videokonferenz-Tools und etwaige Moderationsaufgaben.

3. Die technische Einweisung der Mitglieder der Stadtvertretung, deren Ausschüsse sowie der Mitglieder der sonstigen Gremien (z.B. Beiräte).

4. Ggf. Bereitstellung von technischen Geräten für Gremienmitglieder

5. Die technische Gewährleistung von Video - und Hybridsitzungen der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse und sonstigen Gremien und die Prüfung, welche Räume zeitnah mit Konferenzsystemen für Video - und Hybrid-Sitzungen ausgestattet werden können.

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Punkten unter 1 und 2 erfolgt nach den Maßgaben des Landesgesetzes, z.B. durch eine Übertragung der Sitzung im Livestream unter www.schwerin.de. (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

Begründung

Erfolgt mündlich.

Anlage:
Synopsis

gez. Lothar Gajek gez. Martin Molter gez. Heiko Steinmüller

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum: 05.02.2021

Antragsteller: Lothar Gajek
Martin Molter
Heiko Steinmüller

Telefon: (0385) 712535

**Änderungsantrag
Drucksache Nr.
00020/2021**

Betreff

Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021 folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung beschlossen:

1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie). **Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter können daran teilnehmen können.**

2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil. Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Angehörigen der Verwaltungsspitze, die aus pandemiebedingten Gründen (Angehörige einer Risikogruppe; Quarantäne o.ä.) nicht vor Ort sein können, erhalten die Möglichkeit per Videoschaltung teilzunehmen, zu reden und bei Abstimmungen mitzubestimmen (Hybridsitzung).

~~3. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, abweichende Regelungen zu Nr. 2 zu treffen, sofern der Inzidenzwert über 150 beträgt.~~

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Punkte 1. und 2. zu schaffen.

Beschlussvorschlag

Dazu gehören:

1. Einheitliche Videokonferenz-Software, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung entspricht und neben aktiven Teilnehmenden (Rede- und Stimmrecht) auch Teilnahme von Gästen (Öffentlichkeit) ohne Rede- und Stimmrecht bzw. punktuell Rederecht ermöglicht.
2. Die technische Schulung der für die Gremien zuständigen Mitarbeiter*innen im Hinblick auf die Videokonferenz-Tools und etwaige Moderationsaufgaben.
3. Die technische Einweisung der Mitglieder der Stadtvertretung, deren Ausschüsse sowie der Mitglieder der sonstigen Gremien (z.B. Beiräte).
4. Ggf. Bereitstellung von technischen Geräten für Gremienmitglieder
5. Die technische Gewährleistung von Video - und Hybridsitzungen der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse und sonstigen Gremien und die Prüfung, welche Räume zeitnah mit Konferenzsystemen für Video - und Hybrid-Sitzungen ausgestattet werden können.

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Punkten unter 1 und 2 erfolgt nach den Maßgaben des Landesgesetzes, z.B. durch eine Übertragung der Sitzung im Livestream unter www.schwerin.de. (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).

Begründung

Erfolgt mündlich.

Anlage:

gez. Lothar Gajek gez. Martin Molter gez. Heiko Steinmüller
